

Fortbildungskonzept im Bildungsgang

	Beschreibung	Verweise
Rechtliche Rahmenbedingungen und Empfehlungen	Gemäß § 57 Abs. 3 des Schulgesetzes NRW [1] sowie §11 ADO NRW [2] sind Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet sich fortzubilden. Zur Ausgestaltung dieser Forderung dient der RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 27.04.2004. Der Erlass beschreibt die Formen, Strukturen und Inhalte von Fortbildung, stellt den Schulen ein Fortbildungsbudget zur Verfügung und fordert ein Fortbildungskonzept im Rahmen des Schulprogramms, das kontinuierlich angepasst wird. Die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern unterstützt die Sicherung der beruflichen Professionalität und trägt den Veränderungen an Erziehung und Bildung in Schule und Gesellschaft Rechnung. Lehrerfortbildung stärkt Schulen in ihren Entwicklungsprozessen und hilft den Lehrkräften, ihren Erziehungs- und Unterrichtsauftrag anforderungsgemäß zu gestalten. Lehrerfort- und Weiterbildung dient der Qualifikationserweiterung mit dem Ziel des Aufbaus neuer Handlungskompetenzen (vgl. RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 27.4.2004 – 424 – 6.07.01 Nr.42350/03).	SchulG, § 57 Abs. 3 des Schulgesetzes NRW [1] sowie §11 ADO NRW [2]
Indikatoren	Eine ständige und umfassende Fortbildung ist Standard in allen Berufszweigen. Die sich ständig ändernden Anforderungen in der schulischen Bildung und Erziehung indizieren die Notwendigkeit, diesen gewachsen zu sein, sodass der Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer eine besondere Bedeutung zukommt. Fortbildungskonzepte dienen als Instrument zur Sicherung bzw. Steigerung der Qualitätsstandards und sind somit ein Teil der Personalentwicklung. Grundlegende Ziele der Fortbildungsplanung sind die Förderung von Fortbildungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht und die Herstellung von Akzeptanz und Transparenz der Fortbildungsplanung der Schule. Um Qualifikations- und Kompetenzerweiterung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, ist die stetige konstruktive Entwicklung und Professionalisierung der Lehr-Lernprozesse notwendig. Die Fortbildungsplanung orientiert sich an den im Schulprogramm festgelegten Entwicklungszielen der Schule und am Fortbildungsbedarf einzelner Bildungsgänge, von Lehrerteams und von Kolleginnen und Kollegen.	
Gelingensbedingungen	Die Fortbildungsplanung ist Teil der ersten Bildungsgangkonferenz im Schuljahr. Hier werden Fortbildungswünsche und -anregungen zu bildungsgangspezifischen Themen zusammengetragen und abgestimmt.	

- Im Bildungsgang ist eine Lehrkraft für den Bereich der Fortbildung zuständig.
- Fortbildungsangebote werden von der im Bildungsgang zuständigen Lehrkraft eruiert und in der Bildungsgangkonferenzen vorgestellt (in Absprache mit dem Kernteam/mpT¹ des Bildungsganges).
- Alle im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräfte, die eine Fortbildung besucht haben, berichten der Bildungsgangkonferenz/dem Kernteam/mpT. Sie sind Multiplikatoren und stellen anderen Kolleginnen und Kollegen ihre neu erworbene Kompetenz zur Verfügung
- Die Bildungsgangkonferenz/das Kernteam/mpT bespricht und entscheidet über Ideen, die aus den Fortbildungen erwachsen und stellt Überlegungen zur Umsetzung an.

¹ mpT: multiprofessionelles Team
